

ÖFFENTLICHE ANHÖRUNG ZUM UNABHÄNGIGEN BERICHT DER HOCHRANGIGEN GRUPPE FÜR MEDIENFREIHEIT UND MEDIENVIELFALT

Gegenstand: Zweck [dieser Anhörung](#)¹ ist es, Meinungen und Ansichten zum [Bericht der Hochrangigen Gruppe für Medienfreiheit und Medienvielfalt](#)² und zu sämtlichen weiteren Aspekten von Medienfreiheit und -vielfalt in Europa einzuholen, die Sie für wichtig halten. Wir möchten Sie darauf hinweisen, dass dieser Bericht weder die Meinung der Kommission widerspiegelt noch präjudiziert. Der Bericht gibt die Auffassungen unabhängiger Sachverständiger wieder. Das Ziel, das die Kommission mit dieser Anhörung verfolgt, besteht darin, eine breitgefächerte Reaktion zu allen von der Hochrangigen Gruppe vorgestellten Empfehlungen zu erhalten, um innerhalb der Europäischen Union eine offene Diskussion über Medienfreiheit und Medienvielfalt zu ermöglichen.

Die Entscheidung über eventuelle Folgemaßnahme wird auf einer eingehenden Untersuchung der Zuständigkeiten der Europäischen Union beruhen. In diesem Zusammenhang sei daran erinnert, dass die Charta der Grundrechte der Europäischen Union gemäß ihrem Artikel 51 Abs. 2 den Geltungsbereich des Unionsrechts nicht über die Zuständigkeiten der Union hinaus ausdehnt und weder neue Zuständigkeiten noch neue Aufgaben für die Union begründet, noch die in den Verträgen festgelegten Zuständigkeiten und Aufgaben ändert. Während die vorliegende Anhörung eine öffentliche Diskussion zu Medienvielfalt und Meinungsäußerungsfreiheit eröffnet, ohne bereits ausdrücklich die Art, den Umfang oder die Terminierung von Folgemaßnahmen ins Auge zu fassen, prüft die Kommission auch weitere Initiativen die Unabhängigkeit nationaler Regulierungsstellen im audiovisuellen Bereich im Sinne des Artikel 30 der Richtlinie über audiovisuelle Mediendienste und deren Kooperation innerhalb Europas betreffend. Dies bezieht sich auf die Bedingungen der Anwendung bestehender EU-Binnenmarktregeln durch nationale Stellen von im audiovisuellen Sektor. Dies macht den unmittelbaren Umdrehungspunkt jedweder erdenklichen gesetzgeberischen Tätigkeit der EU im Verhältnis zur den für Medienangelegenheiten zuständigen Regulierungsstellen aus. Auf diesem Gebiet gibt eine [gesonderte öffentliche Anhörung](#)³ einer breitgefächerten Anzahl von Interessenten die Möglichkeit zur Stellungnahme.

Anhörungszeitraum: 22.03.2013 - 14.06.2013 (12 Wochen)

Zielgruppen: Bürger, Organisationen, Behörden

¹ <http://ec.europa.eu/digital-agenda/en/public-consultation-independent-report-hlg-media-freedom-and-pluralism>

² http://ec.europa.eu/information_society/media_taskforce/doc/pluralism/hlg/hlg_final_report.pdf

³ <http://ec.europa.eu/digital-agenda/en/public-consultation-independence-audiovisual-regulatory-bodies>

Ihr Beitrag zur Anhörung

Sie können den Fragebogen entweder online ausfüllen oder ihre Antwort postalisch übermitteln an:

Öffentliche Anhörung zu den Empfehlungen der Hochrangigen Gruppe für
Medienfreiheit und Medienvielfalt
Europäische Kommission
Generaldirektion Kommunikationsnetze, Inhalte und Technologien
Referat G1
Büro BU25 05/181
B - 1049 Brüssel

Persönliche Daten

Beiträge werden auf der Webseite der Generaldirektion Kommunikationsnetze, Inhalte und Technologien veröffentlicht werden. Die erhaltenen Antworten werden auf der Kommissionswebseite zur Verfügung stehen, es sei denn, es wurde ausdrücklich um Vertraulichkeit gebeten.

Wir möchten Sie deshalb darum ersuchen, im Abschnitt "Übermittlung Ihres Beitrags" des Fragebogens klar anzugeben, falls Sie einer Veröffentlichung Ihrer Antwort nicht zustimmen.

[Bestimmungen zum Schutz personenbezogener Daten](#)⁴

Kontakt

CNECT-G1-HLG@ec.europa.eu

Transparenz

Aus Gründen der Transparenz fordern wir Organisationen dazu auf, relevante sie betreffende Informationen der Öffentlichkeit mitzuteilen, indem sie sich in das Gemeinsame Transparenzregister eintragen und dessen Verhaltensregeln akzeptieren. Die Beiträge der Organisationen, die nicht registriert sind, werden getrennt von denen registrierter Organisationen veröffentlicht.

⁴ http://ec.europa.eu/geninfo/legal_notices_de.htm

Hintergrund

Medienfreiheit und Medienvielfalt sind Grundfesten der Demokratie in Europa, die in der Europäischen Charta der Grundrechte verankert sind. Die Möglichkeiten der freien Meinungsäußerung und -mitteilung sowie die Verfügbarkeit eines weit gefächerten Spektrums von Anschauungen sind nicht nur von bedeutendem sozialem Wert, sondern beeinflussen auch die wirtschaftliche Entwicklung in positivem Sinne.

Die fortschreitende Konvergenz zwischen Offline- und Online-Welten im Mediensektor eröffnet neue Wege des Meinungsaustauschs und ermöglicht eine direkte Beteiligung der Bürger an der politischen Debatte, aber bedeutet auch neue Herausforderungen für die Medien, einschließlich solcher für die Aufrechterhaltung der Medienvielfalt. Die Auswirkungen der digitalen Revolution auf den Mediensektor wurden 2012 vom [EU Media Futures Forum](#)⁵ erörtert.

Gemäß Artikel 51 Absatz 1 der Charta der Grundrechte der Europäischen Union gilt diese für die Mitgliedstaaten ausschließlich bei der Durchführung des Unionsrechts. Die Kommission hat sich darum bemüht, im Rahmen ihrer Zuständigkeiten die Achtung von Medienfreiheit und Medienvielfalt sicherzustellen. In Mitgliedstaaten betreffenden Fällen der jüngsten Vergangenheit hat die Kommission sich insbesondere auf die Bestimmungen des EU-Vertrages zur Niederlassungsfreiheit und auf die Richtlinie über audiovisuelle Mediendienste (AVMD-RL) gestützt.

Dennoch wird die Kommission kontinuierlich dazu aufgerufen, von ihren Zuständigkeiten Gebrauch zu machen, um diese Grundrechte zu schützen. Das Europäische Parlament hat die Kommission am 25. September 2008 seiner wiederholten Aufforderungen erinnert, eine Richtlinie vorzustellen, die, unter anderem, die Absicherung der Medienvielfalt zum Ziel haben sollte⁶. Am 10. März 2011 hat das Europäische Parlament die Kommission aufgerufen, einen Legislativvorschlag zu Medienfreiheit, Medienvielfalt und unabhängiger Medienverwaltung vorzulegen⁷. Ein weiteres Beispiel ist die Europäische Initiative für Medienvielfalt, die die europäischen Institutionen dazu auffordert, das Recht auf unabhängige und vielfältige Information sicherzustellen⁸.

Daraus ergibt sich die Notwendigkeit einer breiteren und offenen Debatte über die angemessene Rolle der EU in einer sich rasch entwickelnden Medienlandschaft - eine Debatte, die unter voller Berücksichtigung der durch den EU-Vertrag vorgegebenen Beschränkungen der unionalen Zuständigkeiten stattfinden muss.

⁵ <http://ec.europa.eu/digital-agenda/en/eu-media-futures-forum>

⁶ <http://www.europarl.europa.eu/sides/getDoc.do?type=TA&reference=P6-TA-2008-0459&language=DE>

⁷ <http://www.europarl.europa.eu/sides/getDoc.do?pubRef=-//EP//TEXT+TA+P7-TA-2011-0094+0+DOC+XML+V0//DE>

⁸ Registriert von der Kommission unter dem Zeichen ECI(2012)000013: <http://ec.europa.eu/citizens-initiative/public/initiatives/ongoing/details/2012/000013>

Ein kürzlich veröffentlichter [Bericht des Zentrums für die Vielfalt und Freiheit der Medien](#)⁹ widmet sich auch der Frage der Auslegung der Zuständigkeiten der Europäischen Union in Sachen Medienvielfalt und Medienfreiheit.

Die unabhängige Hochrangige Gruppe für Medienfreiheit und Medienvielfalt hat ihren Bericht im Januar 2013 vorgelegt.

Dieser Bericht gibt allein die Ansichten ihrer Mitglieder wieder – der ehemaligen Präsidentin Lettlands, Professorin Vaira Vīķe-Freiberga (Vorsitzende der Gruppe), Professorin Herta Däubler-Gmelin, Professor Luís Miguel Poiares Pessoa Maduro und Ben Hammersley.

Diese Gruppe wurde dazu eingeladen, eine Analyse und unabhängige Empfehlungen unter anderem zu den folgenden Themen vorzulegen:

- Beschränkungen der Medienfreiheit, die auf politische Einmischung zurückgehen (sowohl seitens des Staates als auch durch nationale Gesetzgebung)
- Beschränkungen der Unabhängigkeit der Medien, die auf private oder kommerzielle Interessen zurückgehen
- die Konzentration der Medieneigentumsverhältnisse und ihre Folgen für Medienfreiheit und -vielfalt und die Unabhängigkeit der Journalisten
- bestehende oder potentielle rechtlich bedingte Gefahren für den Schutz der Rechte von Journalisten oder ihres Berufes in den Mitgliedstaaten
- die Rolle und Unabhängigkeit von Regulierungsbehörden
- bestehende oder potentielle Maßnahmen zugunsten von Qualitätsjournalismus, Ethik und Verantwortlichkeit der Medien, im Rahmen der jeweiligen Zuständigkeiten regionaler, nationaler, unionaler und internationaler Behörden.

Zusätzliche Informationen finden Sie hier: [Mandat der Hochrangigen Gruppe](#)¹⁰ (nur in englischer Sprache verfügbar).

Die Europäische Kommission erkennt in vollem Umfang die Wichtigkeit bereits bestehender Mechanismen zur Sicherung von Medienfreiheit und -vielfalt an, darunter insbesondere die Schlüsselstellung des Europarats und des Europäischen Gerichtshofs für Menschenrechte. Ebenso ist die Kommission sich der Bedeutung gewahr, die den Mechanismen der Selbstregulierung auf den Gebieten der Medienvielfalt und des Qualitätsjournalismus zukommt.

⁹ <http://ec.europa.eu/digital-agenda/sites/digital-agenda/files/CMPFPolicyReport2013.pdf>

¹⁰ http://ec.europa.eu/information_society/media_taskforce/doc/pluralism/hlg/hlg_tor.pdf

Beiträge zu dieser Anhörung werden zur Analyse der Frage beitragen, ob die Europäische Union im Rahmen ihrer Zuständigkeiten Folgemaßnahmen ergreifen sollte. Aus diesem Grund ist die Europäische Kommission bestrebt, die weitestmögliche Anhörung verschiedener Interessenten zu gewährleisten.

Der unabhängige Bericht schließt weitgefächerte Empfehlungen ein, wobei jede sich an einen spezifischen Kreis von Handlungsträgern richtet, einschließlich der Europäischen Union, der Mitgliedstaaten und anderer am Mediensektor Beteiligter. Die Europäische Kommission hat eine vorläufige Analyse der Empfehlungen vorgenommen, die nahelegt, dass in vielen Bereichen bereits laufende Initiativen auf EU-Ebene bestehen. Beispiele derartiger Initiativen umfassen, um nur einige davon zu nennen, gegenwärtige Gesetzgebungsarbeiten zum Datenschutz, Bestrebungen zur Etablierung eines Instruments zur Beobachtung der Medienvielfalt (Media Pluralism Monitor), eine kürzlich erfolgte [öffentliche Anhörung zur Netzneutralität](#)¹¹ sowie Verhandlungen mit den Beitrittsländern.

¹¹ <http://ec.europa.eu/digital-agenda/en/line-public-consultation-specific-aspects-transparency-traffic-management-and-switching-open>

FRAGEBOGEN

I. INFORMATIONEN ZUM BEFRAGTEN

Der erste Teil dieses Fragebogens erhebt personenbezogene Daten in Abhängigkeit davon, ob Sie an dieser Anhörung als Einzelperson oder als Vertreter einer Einrichtung wie einer Organisation, Institution oder Vereinigung teilnehmen. Wenn Sie für eine derartige Einrichtung arbeiten, aber nicht formell deren Ansichten vertreten, bitten wir Sie, den Fragebogen **als Einzelperson** auszufüllen (siehe Abschnitt I.1). Sofern Sie die Ansichten mehrerer Personen oder Einrichtungen vertreten – beispielsweise mehrere Mitglieder einer Forschungsgruppe in einem Mitgliedstaat oder ein mehrere Mitgliedstaaten umfassendes internationales Konsortium – sollten Sie die Funktion **des Interessensvertreters** wählen und klar den Namen der Einrichtung(en) benennen, für die Sie antworten (siehe Abschnitt I.2).

I.1 Angaben zu Ihrer Person

In welcher Eigenschaft nehmen Sie an der Anhörung teil? (bitte wählen Sie eine der folgenden Antwortmöglichkeiten)

- Bürger
- Forscher
- Sonstiges

Bitte teilen Sie uns Ihren Namen mit:

Bitte geben Sie Ihr Geschlecht an:

- Männlich
- Weiblich

Wie alt sind Sie?

- Unter 18 Jahre
- 18-29 Jahre
- 30-39 Jahre
- 40-49 Jahre
- 50-59 Jahre
- 60-69 Jahre
- 70 Jahre und älter

Welche Staatsbürgerschaft(en) besitzen Sie? (Mehrfachnennungen möglich)

- | | | | |
|---|--|--|---|
| <input type="checkbox"/> Belgisch | <input type="checkbox"/> Britisch | <input type="checkbox"/> Bulgarisch | <input type="checkbox"/> Dänisch |
| <input type="checkbox"/> Deutsch | <input type="checkbox"/> Estnisch | <input type="checkbox"/> Finnisch | <input type="checkbox"/> Französisch |
| <input type="checkbox"/> Griechisch | <input type="checkbox"/> Irisch | <input type="checkbox"/> Italienisch | <input type="checkbox"/> Lettisch |
| <input type="checkbox"/> Litauisch | <input type="checkbox"/> Luxemburgisch | <input type="checkbox"/> Maltesisch | <input type="checkbox"/> Niederländisch |
| <input type="checkbox"/> Österreichisch | <input type="checkbox"/> Polnisch | <input type="checkbox"/> Portugiesisch | <input type="checkbox"/> Rumänisch |
| <input type="checkbox"/> Slowakisch | <input type="checkbox"/> Slowenisch | <input type="checkbox"/> Spanisch | <input type="checkbox"/> Schwedisch |
| <input type="checkbox"/> Tschechisch | <input type="checkbox"/> Ungarisch | <input type="checkbox"/> Zypriotisch | <input type="checkbox"/> Andere |

Wo sind Sie momentan ansässig? (nur eine Antwortmöglichkeit)

- | | | | |
|------------------------------------|--|--------------------------------------|---|
| <input type="checkbox"/> Belgien | <input type="checkbox"/> Bulgarien | <input type="checkbox"/> Dänemark | <input type="checkbox"/> Deutschland |
| <input type="checkbox"/> Estland | <input type="checkbox"/> Finnland | <input type="checkbox"/> Frankreich | <input type="checkbox"/> Griechenland |
| <input type="checkbox"/> Irland | <input type="checkbox"/> Italien | <input type="checkbox"/> Lettland | <input type="checkbox"/> Litauen |
| <input type="checkbox"/> Luxemburg | <input type="checkbox"/> Malta | <input type="checkbox"/> Niederlande | <input type="checkbox"/> Österreich |
| <input type="checkbox"/> Polen | <input type="checkbox"/> Portugal | <input type="checkbox"/> Rumänien | <input type="checkbox"/> Slowakei |
| <input type="checkbox"/> Slowenien | <input type="checkbox"/> Spanien | <input type="checkbox"/> Schweden | <input type="checkbox"/> Tschechien |
| <input type="checkbox"/> Ungarn | <input type="checkbox"/> Vereinigtes
Königreich | <input type="checkbox"/> Zypern | <input type="checkbox"/> außerhalb der EU |

Was ist das höchste Bildungsniveau, das Sie abgeschlossen haben?

- Sekundarstufe
- Abitur
- Bachelor
- Master
- Promotion
- Sonstiges

Wie würden Sie Ihren jetzigen Beschäftigungsstatus beschreiben?

- In Ausbildung (einschließlich Lehre)
- Selbständig
- Angestellt
- Mittleres Management
- Führungskraft
- Sonstiges

Haben Sie gegenwärtig, oder hatten Sie zu einem früheren Zeitpunkt, aufgrund ihrer Beschäftigung eine direkte Beziehung zur Medienbranche?

- Ja
- Nein

Falls Sie die vorstehende Frage mit 'Ja' beantwortet haben, beschreiben Sie bitte Ihre vormalige und/oder andauernde direkte berufliche Beziehung zur Medienbranche:

Bitte fahren Sie mit Abschnitt II auf S.10 fort.

I.2 Angaben zu der von Ihnen vertretenen Einrichtung(en)

Wie lässt/lassen sich die von Ihnen vertretene Einrichtung(en) anhand der folgenden Kategorien bezeichnen? (nur eine Antwortmöglichkeit)

- Parteigruppe
- Behörde
- Regulierungsstelle
- Unternehmen
- Branchenverband
- Nichtregierungsorganisation
- Forschungseinrichtung
- Sonstiges

Bitte benennen Sie den Namen der von Ihnen vertretenen Einrichtung(en):

Welche Nationalität besitzt die von Ihnen vertretene Einrichtung? (nur eine Antwortmöglichkeit)

- | | | | |
|---|--|--|---|
| <input type="checkbox"/> Belgisch | <input type="checkbox"/> Britisch | <input type="checkbox"/> Bulgarisch | <input type="checkbox"/> Dänisch |
| <input type="checkbox"/> Deutsch | <input type="checkbox"/> Estnisch | <input type="checkbox"/> Finnisch | <input type="checkbox"/> Französisch |
| <input type="checkbox"/> Griechisch | <input type="checkbox"/> Irisch | <input type="checkbox"/> Italienisch | <input type="checkbox"/> Lettisch |
| <input type="checkbox"/> Litauisch | <input type="checkbox"/> Luxemburgisch | <input type="checkbox"/> Maltesisch | <input type="checkbox"/> Niederländisch |
| <input type="checkbox"/> Österreichisch | <input type="checkbox"/> Polnisch | <input type="checkbox"/> Portugiesisch | <input type="checkbox"/> Rumänisch |
| <input type="checkbox"/> Slowakisch | <input type="checkbox"/> Slowenisch | <input type="checkbox"/> Spanisch | <input type="checkbox"/> Schwedisch |
| <input type="checkbox"/> Tschechisch | <input type="checkbox"/> Ungarisch | <input type="checkbox"/> Zypriotisch | <input type="checkbox"/> andere |

Wo hat die von Ihnen vertretene Einrichtung ihre Hauptniederlassung in der Europäischen Union?

- | | | | |
|------------------------------------|--|--------------------------------------|---|
| <input type="checkbox"/> Belgien | <input type="checkbox"/> Bulgarien | <input type="checkbox"/> Dänemark | <input type="checkbox"/> Deutschland |
| <input type="checkbox"/> Estland | <input type="checkbox"/> Finnland | <input type="checkbox"/> Frankreich | <input type="checkbox"/> Griechenland |
| <input type="checkbox"/> Irland | <input type="checkbox"/> Italien | <input type="checkbox"/> Lettland | <input type="checkbox"/> Litauen |
| <input type="checkbox"/> Luxemburg | <input type="checkbox"/> Malta | <input type="checkbox"/> Niederlande | <input type="checkbox"/> Österreich |
| <input type="checkbox"/> Polen | <input type="checkbox"/> Portugal | <input type="checkbox"/> Rumänien | <input type="checkbox"/> Slowakei |
| <input type="checkbox"/> Slowenien | <input type="checkbox"/> Spanien | <input type="checkbox"/> Schweden | <input type="checkbox"/> Tschechien |
| <input type="checkbox"/> Ungarn | <input type="checkbox"/> Vereinigtes
Königreich | <input type="checkbox"/> Zypern | <input type="checkbox"/> Außerhalb der EU |

Bitte beschreiben Sie die Teilhabe der von Ihnen vertretenen Einrichtung an der Medienbranche:

- Ausschließlich in der Medienbranche tätig
- Hauptsächlich in der Medienbranche tätig
- Wesentliche Aktivität in der Medienbranche
- Begrenzte Aktivität in der Medienbranche
- Keine direkte Aktivität in der Medienbranche
- Keine Aktivität in der Medienbranche

Bitte fahren Sie umstehend mit Abschnitt II fort.

II. FRAGEN ZU DEN EMPFEHLUNGEN DER HOCHRANGIGEN GRUPPE

Anbei bringen wir Ihnen die Empfehlungen zur Kenntnisnahme, die die Hochrangige Gruppe für Medienfreiheit und Medienvielfalt in ihrem Bericht im Januar 2013 vorgestellt hat. Der Bericht und die Empfehlungen geben ausschließlich die Meinung ihrer Mitglieder wieder, der ehemaligen Präsidentin Lettlands, Professorin Vaira Vīķe-Freiberga, Vorsitzende der Gruppe, Professorin Herta Däubler-Gmelin, Professor Luís Miguel Poiares Pessoa Maduro und Ben Hammersley.

Wir möchten Sie darauf hinweisen, dass dieser Bericht in keiner Weise die Position der Kommission widerspiegelt noch präjudiziert.

Empfehlung 1:

Die EU sollte befugt sein, auf der Ebene der Mitgliedstaaten zum Schutz der Freiheit und Vielfalt der Medien einzugreifen, um dadurch den Wesensgehalt der Rechte zu garantieren, die den EU-Bürgern durch die Verträge verliehen werden, insbesondere des Rechts auf Freizügigkeit und auf eine repräsentative Demokratie. Vor allem der enge Zusammenhang zwischen der Freiheit und Vielfalt der Medien und der EU-Demokratie rechtfertigt eine erweiterte Zuständigkeit der EU in Bezug auf gerade diese Grundrechte gegenüber anderen in der Charta verankerten Grundrechten.

Haben sie hierzu Anmerkungen?

Empfehlung 2: Um die europäischen Werte der Freiheit und des Pluralismus zu stärken, sollte die EU der europäischen Grundrechteagentur in ihrem Arbeitsprogramm eine Beobachtungsrolle in Bezug auf die Freiheit und Vielfalt der Medien auf nationaler Ebene zuweisen und die entsprechenden Mittel bereitstellen. Die Agentur würde dann über etwaige Gefahren für die Freiheit und Vielfalt der Medien in der EU regelmäßig Bericht erstatten. Das Europäische Parlament könnte dann diese Berichte erörtern und Entschlüsse annehmen oder andere Maßnahmen vorschlagen.

Haben Sie hierzu Anmerkungen?

Empfehlung 3: Als eine Alternative zu dem in der vorigen Empfehlung vorgeschlagenen Mechanismus könnte die EU ein unabhängiges Monitoring-Zentrum einrichten, das idealerweise Teil einer akademischen Einrichtung wäre, die teilweise von der EU finanziert würde jedoch in der Ausübung ihrer Aufgaben unabhängig wäre.

Haben Sie hierzu Anmerkungen?

Empfehlung 4: Alle EU-Länder sollten über unabhängige Medienräte verfügen, die politisch und kulturell ausgewogen sowie sozial vielfältig besetzt sind. Die Ernennung der Mitglieder sollte transparent und mit Kontrollmechanismen und Verfahrensgarantien erfolgen. Solche Gremien wären zuständig für die Untersuchung von Beschwerden, ähnlich einem Bürgerbeauftragten für die Medien, würden aber auch kontrollieren, ob die Medienunternehmen z. B. Verhaltensregeln veröffentlicht, ihre Eigentumsverhältnisse offengelegt und Erklärungen zu Interessenkonflikten abgegeben haben. Medienräte sollten über echte Durchsetzungsbefugnisse verfügen, um beispielsweise Bußgelder verhängen, die Veröffentlichung von Entschuldigungen anordnen oder die Berufszulassung für journalistische Tätigkeiten entziehen zu können. Nationale Medienräte sollten sich an eine Reihe europaweiter Normen halten und von der Kommission beaufsichtigt werden, um sicherzustellen, dass sie die europäischen Werte wahren.

Haben Sie hierzu Anmerkungen?

Empfehlung 5: Für einen besser funktionierenden Binnenmarkt wäre eine weitere Harmonisierung des EU-Rechts von großem Nutzen. Gegenwärtig können bestehende Unterschiede zwischen einzelstaatlichen Vorschriften insbesondere im Online-Umfeld zu Verzerrungen bei grenzübergreifenden Tätigkeiten der Medien führen. Besonders wichtig wäre eine Mindestharmonisierung grenzübergreifender Medientätigkeiten auf Gebieten wie Persönlichkeits- oder Datenschutz.

Haben Sie hierzu Anmerkungen?

Empfehlung 6: Nach dem Vorbild des Rechtsrahmens für die elektronische Kommunikation sollte ein Netz der nationalen Regulierungsbehörden für audiovisuelle Medien geschaffen werden. Dieses Netz wäre hilfreich beim Austausch bewährter Verfahren und bei der Festlegung von Qualitätsstandards. Alle Regulierungsorgane sollten Unabhängigkeit genießen, und ihre Mitglieder sollten in transparenten Verfahren mit angemessenen Kontrollen und Verfahrensgarantien ernannt werden. Es findet momentan eine eigene Anhörung zur Unabhängigkeit von für audiovisuelle Mediendienste zuständigen Regulierungsstellen statt. Über [folgenden Link](#)¹² können Sie auf diese Anhörung zugreifen.

Empfehlung 7: Die nationalen Wettbewerbsbehörden müssen vorausgreifend regelmäßig die Medienlandschaften und Medienmärkte einzelner Länder beurteilen (lassen), um potenzielle Bedrohungen für den Pluralismus der Medien festzustellen. Auf EU-Ebene sollte vorausschauend eine Sektoruntersuchung unter wettbewerbspolitischen Gesichtspunkten durchgeführt werden.

Haben Sie hierzu Anmerkungen?

Empfehlung 8: Die europäischen und nationalen Wettbewerbsbehörden sollten dem besonderen Wert des Medienpluralismus bei der Anwendung des Wettbewerbsrechts Rechnung tragen. Außerdem sollten sie die zunehmende Verschmelzung verschiedener Kommunikationskanäle und Medienzugangswege bei der Abgrenzung relevanter Märkte berücksichtigen. Darüber hinaus ruft die Hocharangige Gruppe die europäischen und

¹² <https://ec.europa.eu/digital-agenda/en/public-consultation-independence-audiovisual-regulatory-bodies>

nationalen Wettbewerbsbehörden auf, mit besonderer Aufmerksamkeit neue Entwicklungen im Bereich des Online-Zugangs zu Informationen unter dem Gesichtspunkt der Wettbewerbspolitik zu verfolgen. Es sollte nicht zugelassen werden, dass es infolge der marktbeherrschenden Stellung einiger Netzzugangsanbieter oder Internet-Informationsanbieter zu einer Beschränkung der Freiheit und Vielfalt der Medien kommt. Ein offener und diskriminierungsfreier Zugang zu Informationen für alle Bürger muss auch im Online-Umfeld unbedingt geschützt werden, falls nötig auch mit Hilfe des Wettbewerbsrechts und/oder der Durchsetzung des Grundsatzes der Netzneutralität.

Haben Sie hierzu Anmerkungen?

Empfehlung 9: Die Freiheit und Vielfalt der Medien sollte bei der Beurteilung der Beitrittsländer eine wichtige Rolle spielen. Eine freie und pluralistische Medienlandschaft ist eine unerlässliche Vorbedingung für die EU-Mitgliedschaft.

Haben Sie hierzu Anmerkungen?

Empfehlung 10: Die EU sollte die Frage der Pressefreiheit in allen internationalen Foren, in denen über Menschenrechte und Demokratie diskutiert wird, zur Sprache bringen, auch als Teil von Handels- und Partnerschaftsabkommen und im Zusammenhang mit Hilfeleistungen.

Haben Sie hierzu Anmerkungen?

Empfehlung 11: Jeder neue Rechtsrahmen muss an die neue Realität eines sich fließend verändernden Medioumfelds angepasst werden und alle Arten der journalistischen Tätigkeit unabhängig vom Übertragungsmedium berücksichtigen.

Haben Sie hierzu Anmerkungen?

Empfehlung 12: Um vollständige Transparenz in Bezug auf eine etwaige individuelle Anpassung eines Dienstes zu schaffen, sollten jene Dienste, die stark persönlich angepasste Suchergebnisse oder Nachrichten liefern, dem Benutzer die Möglichkeit bieten, diese individuelle Anpassung entweder für eine einzelne Abfrage oder aber dauerhaft bis auf Weiteres abzuschalten.

Haben Sie hierzu Anmerkungen?

Empfehlung 13: Kanäle oder Mechanismen, über die Medieninhalte an die Endnutzer geliefert werden, sollten diese Inhalte völlig neutral behandeln. Im Fall digitaler Netze sollten die Netzneutralität und das End-zu-End-Prinzip im EU-Recht verankert werden.

Dies war jüngst Gegenstand einer Anhörung. Unter [folgendem Link](#)¹³ können Sie den Fragebogen abrufen.

¹³ <http://ec.europa.eu/digital-agenda/en/line-public-consultation-specific-aspects-transparency-traffic-management-and-switching-open>

Empfehlung 14: Die Unterstützung und Finanzierung von Qualitätsjournalismus, wie es sie bereits in mehreren EU-Ländern gibt, sollte gebündelt und koordiniert werden. Talentierte Journalisten und bedeutende Durchbrüche sollten mit europaweiten Preisen prämiert werden. Zur Untersuchung möglicher neuer Formen der Finanzierung eines hochwertigen und investigativen Journalismus, auch unter Einsatz neuer Methoden wie Crowdfunding, sollte eine zusätzliche Studie in Auftrag gegeben werden.

Haben Sie hierzu Anmerkungen?

Empfehlung 15: Medienunternehmen sollten nur dann mit öffentlichen Mitteln gefördert werden, wenn sie einen Verhaltenskodex in einer für die Öffentlichkeit leicht zugänglichen Weise veröffentlichen (z. B. auch auf ihrer Website).

Haben Sie hierzu Anmerkungen?

Empfehlung 16: Eine öffentliche Förderung von Medienunternehmen sollte nach diskriminierungsfreien, objektiven und transparenten Kriterien gewährt werden, die vorab allen Medien bekannt gemacht werden.

Haben Sie hierzu Anmerkungen?

Empfehlung 17: Um professionelle Journalisten heranzubilden, die sich in einer von raschen Veränderungen geprägten Medienlandschaft zurechtfinden, oder um ihnen die Möglichkeit zu geben, einen investigativen Journalismus zu betreiben, sollten Journalistenstipendien angeboten werden, und zwar sowohl für Anfänger als auch für Kandidaten mit längerer Berufserfahrung, die dafür in ihrem Medienunternehmen eine Auszeit nehmen würden. Universitäten und Forschungseinrichtungen sollten im Rahmen solcher von der EU zu finanzierenden Stipendien Stellen für hauseigene Journalisten einrichten. Die Auswahl der Journalisten würde durch die akademischen und wissenschaftlichen Einrichtungen selbst erfolgen. Besonders nützlich wären solche Stipendien für den investigativen Journalismus, aber auch für die Ausbildung von Journalisten als Mittler, die komplexe Themen aus Wissenschaft, Technik, Finanzen oder Medizin einer breiteren Öffentlichkeit zugänglich machen können.

Haben Sie hierzu Anmerkungen?

Empfehlung 18: Journalisten- und Medienverbände sollten ihre Verhaltensregeln und journalistischen Berufsstandards an die Herausforderungen eines sich rasch verändernden Medienwesens anpassen. Insbesondere sollten sie in Fragen wie Quellenverifizierung und Faktenüberprüfung klare Vorgaben machen und in transparenter Weise den Umgang mit externen Nachrichtenquellen regeln.

Haben Sie hierzu Anmerkungen?

Empfehlung 19: Medienkompetenz sollte ab der Oberstufe in den Schulen gelehrt werden. Die Auseinandersetzung mit der Rolle der Medien in einer funktionierenden Demokratie sollte in die nationalen Lehrpläne Eingang finden, und zwar im Rahmen der Gemeinschafts- und Sozialkundefächer.

Haben Sie hierzu Anmerkungen?

Empfehlung 20: Zur Beurteilung der Art und Weise, wie sich die Gewohnheiten der Mediennutzung ändern, aber auch der sozialen Auswirkungen der Medien, sind umfassende Langzeituntersuchungen auf EU-Ebene nötig. Überhaupt sollte die EU die akademische Forschung sowie Untersuchungen zur Veränderung des Medienumfelds dauerhaft finanzieren, um eine solide wissenschaftliche Grundlage für Politikinitiativen auf diesem Gebiet zu schaffen.

Haben Sie hierzu Anmerkungen?

Empfehlung 21: Der Grundsatz des journalistischen Quellenschutzes sollte im nationalen Recht aller EU-Länder verankert sein. Ausnahmen sollten nur aufgrund einer gerichtlichen Anordnung im Einklang mit der Verfassung des Landes zulässig sein.

Haben Sie hierzu Anmerkungen?

Empfehlung 22: Der Zugang zu öffentlichen Quellen und Ereignissen sollte nach objektiven, diskriminierungsfreien und transparenten Kriterien gewährt werden. Dies sollte insbesondere in Bezug auf Pressekonferenzen für den Zugang mit elektronischen Mitteln gelten, die eingesetzt werden, um diese Ereignisse einem breiteren Publikum zugänglich zu machen, soweit dies möglich ist.

Haben Sie hierzu Anmerkungen?

Empfehlung 23: Die Mitgliedstaaten sollten dafür sorgen, dass geeignete Instrumente geschaffen werden, damit die Verantwortlichen für eine Schädigung anderer mittels der Medien – auch im Online-Umfeld – ermittelt werden können. Internet-Nutzerdaten, die zu diesem Zweck möglicherweise gesammelt werden, sollten aber vertraulich bleiben und nur auf gerichtliche Anordnung hin bereitgestellt werden.

Haben Sie hierzu Anmerkungen?

Empfehlung 24: Der obligatorische Schadenersatz infolge eines Gerichtsverfahrens sollte eine Entschuldigung und den Widerruf der Anwürfe umfassen, und zwar in Printmedien an gleicher Stelle und in gleicher Länge wie die ursprüngliche Verleumdung bzw. im gleichen Zeitfenster bei Hörfunk- und Fernsehprogrammen. Zusätzlich hierzu und zum gesetzlich vorgeschriebenen Recht auf Gegendarstellung sollte es zur verantwortungsvollen Praxis der Nachrichtenmedien werden, Widerrufe und Richtigstellungen falscher oder nicht überprüfter Informationen auch auf einfache Aufforderung von Bürgern zu veröffentlichen, die das Gegenteil belegen können. Die Veröffentlichung solcher Widerrufe und Richtigstellungen sollte an ebenso hervorgehobener Stelle wie die ursprüngliche Berichterstattung erfolgen, soweit dies zur Behebung des durch solche Falschinformationen möglicherweise verursachten Schadens notwendig ist. Die Gewährung öffentlicher Mittel sollte von der Aufnahmen solcher Bestimmungen in den Verhaltenskodex des Medienunternehmens abhängig gemacht werden.

Haben Sie hierzu Anmerkungen?

Empfehlung 25: Um zu erreichen, dass alle Medienunternehmen klare Verhaltensregeln und redaktionelle Vorgaben befolgen und die Grundsätze der redaktionellen Unabhängigkeit einhalten, sollten sie dazu verpflichtet werden, diese öffentlich zugänglich zu machen und u. a. auf ihrer Website zu veröffentlichen.

Haben Sie hierzu Anmerkungen?

Empfehlung 26: Es sollte eine staatliche Finanzierung für Medien geben, die für den Pluralismus (auch für den geografischen, sprachlichen, kulturellen und politischen Pluralismus) unverzichtbar sind, aber wirtschaftlich nicht auf eigenen Füßen stehen könnten. Der Staat sollte immer dann eingreifen, wenn ein Marktversagen vorliegt, das zu einem Mangel an Pluralismus führt, der als wichtiges öffentliches Gut betrachtet werden sollte.

Haben Sie hierzu Anmerkungen?

Empfehlung 27: Jegliches öffentliches Eigentum an Medien sollte strengen Vorschriften unterliegen, die eine staatliche Einflussnahme verbieten, den Binnenpluralismus garantieren und die Beaufsichtigung durch eine unabhängige Stelle vorsehen, in der alle Beteiligten vertreten sind.

Haben Sie hierzu Anmerkungen?

Empfehlung 28: Die Finanzierung grenzübergreifender europäischer Mediennetze (einschließlich Übersetzungs-, Reise- und Koordinierungskosten) sollte ein wesentlicher Bestandteil der europäischen Medienpolitik sein. Eine solche Finanzierung sollte sich auch auf die Unterstützung von Journalisten erstrecken, die sich auf grenzübergreifende Themen spezialisiert haben.

Haben Sie hierzu Anmerkungen?

Empfehlung 29: Nationale Journalistenschulen und Hochschullehrer sollten auf die Möglichkeit der Bewerbung für das Jean-Monnet-Programme aufmerksam gemacht werden, das der Förderung von Lehrplänen und Lehre auf dem Gebiet der Berichterstattung über europäische Themen dient. Die Kommission sollte Journalistenschulen mit Nachdruck auf diese Möglichkeit hinweisen und dieses Gebiet bei der Auswahl der zu fördernden Projekte als Priorität betrachten.

Haben Sie hierzu Anmerkungen?

Empfehlung 30: Die politischen Akteure in der EU haben eine besondere Verantwortung und Gestaltungsfähigkeit in Bezug auf die Berichterstattung in den Medien über Europa. So sollten die Präsidenten der EU-Organe regelmäßig Interviews mit einer Gruppe nationaler Medien aus der gesamten EU organisieren. Dieses Format würde nicht nur die EU-Themen in der nationalen Berichterstattung präsenter machen, sondern auch den Pluralismus stärken, denn die Interviews, die in den verschiedenen Mitgliedstaaten zu senden bzw. zu drucken wären, würden auch Fragen von Journalisten aus anderen Mitgliedstaaten enthalten.

Haben Sie hierzu Anmerkungen?

SCHLUSSBEMERKUNGEN

Sofern Sie weitere Anmerkungen zum Gegenstand dieser Anhörung haben sollten, die Sie der Europäischen Kommission übermitteln möchten (wie etwa Beispiele bewährter Praktiken), können Sie diese hier festhalten:

III. ÜBERMITTLUNG IHRES BEITRAGS

Stimmen Sie der Veröffentlichung Ihres Anhörungsbeitrags zu?

- Ja
- Nein

Teilnahme an Folgeaktivitäten

Die Europäische Kommission wird nach Auswertung der Anhörungsbeiträge über weitere Schritte entscheiden. Eine Kontaktaufnahme zu den Teilnehmern der Anhörung zur Erläuterung ihrer Antworten oder zur Einbeziehung in Folgeaktivitäten kann wünschenswert sein.

Sofern Sie für eine derartige Kontaktaufnahme zur Verfügung stehen, können Sie uns hier Ihre Koordinaten mitteilen:

Bitte schicken Sie Ihren ausgefüllten Fragebogen an:

Öffentliche Anhörung zu den Empfehlungen der Hocharangigen Gruppe für
Medienfreiheit und Medienvielfalt

Europäische Kommission

Generaldirektion Kommunikationsnetze, Inhalte und Technologien

Referat G1

Büro BU25 05/181

B - 1049 Brüssel

Vielen Dank für Ihre Teilnahme.